No. 107. — 56. Jahrgang.

Die „Berliner Volks-Zeitung“ erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin:
75 Pf. monatlich
frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 einschl. 16 seitigem Illustr. Sonntagsblatt
Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post:
monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40 einschl. 16 seitigem Illustr. Sonntagsblatt

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Morgen-Ausgabe

Mittwoch, 4. März 1908

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf.
Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Haupt-Expedition:
SW. Jerusalemer Straße 46/49.
Filialen: S. Prinzenstr. 41, SO. Kottbuserstr. 1, SO. Sorauerstr. 20, O. Petersburgerstr. 2, NO. Gr. Frankfurterstr. 33 u. Gr. Frankfurterstr. 87, NO. Ryckestr. 31, N. Schiffbauerdamm 1, N. Schulzendorferstr. 27 (am Weddingplatz), C. Königstraße 56/57, NW. Alt-Moabit 138, W. Potsdamerstr. 33, W. Bayreutherstr. 32, W. Leipzigerstr. 103, SW. Mittenwalderstraße 6, Rixdorf, Prinz Handjerystraße 83/84 und Berlinerstr. 73, Schöneberg, Vorbergstr. 8, Charlottenburg, Kantstraße 34, Pankow, Berlinerstraße 13b.

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Ein Schlußwort zur Modernistenfrage.

In der „Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik“ hat eine Reihe von katholischen und protestantischen Universitätsprofessoren Kritik an der Modernistenenzyklika des Papstes Pius X. geübt. Neben zwei „Philosophen“ haben sich vier katholische und vier protestantische Theologen dazu geäußert. Zwei von den katholischen Kritikern sind, wie bekannt, von Rom deswegen gemaßregelt worden, der Straßburger Kirchenhistoriker Ehrhard und der Münchener Dogmenhistoriker und Kanonist Schnitzler. Ehrhard hat sich mit einer sachlich zwar nichtssagenden, in der Form aber sehr de- und wehmütigen Erklärung aus der Affäre gezogen, die man in Rom anfänglich für ungenügend erachtete, bei näherer Ueberlegung aber akzeptiert hat, weil die Kurie die Umstände nicht für geeignet hielt, die Probe aufs Exempel mit dem famosen Hertlingschen Abkommen wegen der neuen Straßburger theologischen Fakultät zu machen. Professor Schnitzler hält noch den Nacken steif, aber, wenn man den ultramontanen Blättern glauben darf, ist die römische Kurie bereit, ihm goldene Brücken zur Rückkehr zu bauen, weil sie dem in Bayern wie in einem Kirchenstaat regierenden Ministerium Podewils-Wehner keine Ungelegenheiten bereiten will. Aber da eine Schwalbe keinen Sommer macht, ist der ganze Feldzug, den nach der Mitteilung eines Eingeweihten der frühere Ministerialdirektor Althoff inszeniert hat, völlig mißglückt. Herr Althoff hat den Beweis schuldig bleiben müssen, daß es trotz seiner Methode, speziell die katholisch-theologischen Fakultäten der Verknechtung durch die Hierarchie auszuliefern, in diesen noch Unabhängigkeitssinn und Geistesfreiheit gebe. Davon kann nicht die Rede sein. In einem Schlußwort der „Internationalen Wochenschrift“ haben sich zwei seiner diplomatischen Strategen, der Theologe Harnack und der Philosoph Paulsen Mühe gegeben, der Sache ein unschuldiges Mäntelchen umzuhängen, indem sie der wissenschaftlichen Welt begreiflich machen wollen, daß die deutschen Universitäten auch nach dem totalen Bankerott der katholischen Wissenschaft, speziell der Theologie, wie ihn der Modernistenstreit enthüllt hat, es sich zur Ehre anrechnen müssen, mit katholischen Theologen verbunden zu bleiben. Diese Bestrebungen der Althoffschen Obedienz verdienen jedoch eine nähere Beleuchtung.

Professor Harnack gebraucht zwar starke Worte gegen die Encyclica Pascendi dominici gregis, aber er zieht nicht die Konsequenzen seines Urteils; er schreibt:

„Die Enzyklika wirft nicht nur der ganzen modernen Wissenschaft den Fehdehandschuh hin, sondern sie ist sittlich minderwertig, weil sie tödliche Streiche gegen den Wahrheitssinn zu führen sucht, wie er sich immer sicherer entwickelt hat. Er aber und nicht diese oder jene wissenschaftliche Erkenntnis oder auch ihr ganzer Komplex ist unser höchstes Gut. Die Enzyklika steht nicht nur auf der Weltanschauung des 13. Jahrhunderts — das wäre etwas verhältnismäßig Geringes —, sondern sie ist vielmehr der Ausfluß eines Geistes, der sich gegen das intellektuelle und sittliche Gewissen, welches wir erworben haben, verhärtet hat. Dadurch steht sie tief unter Thomas, von Augustin nicht zu reden.

Hier brauchen wir nur die Frage zu stellen, ob eine Wissenschaft, die sich den Wahrheitssinn zerstören läßt, und bei deren Vertretern das intellektuelle und sittliche Gewissen ertötet ist, an deutschen Universitäten noch eine Stätte haben darf. Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Man hat bisher schon vielfach die Theologen nicht für voll genommen (Treitschke sagte, die Theologie sei keine Wissenschaft); denn die Theologen müssen Voraussetzungen hinnehmen, die an die Wissenschaft nicht heranreichen. Wer soll denn auch an die Ehrlichkeit und Ueberzeugungstreue von Männern glauben, die sich der Modernistenenzyklika unterwerfen?

Bedenklicher noch als diese Inkonsequenz ist der Umstand, daß Professor Harnack anscheinend sich kein rechtes Bild von der verzweifelten Lage macht, in die die Enzyklika die katholischen Theologen gebracht hat, da er schreibt:

„Ich bin nicht unempfindlich gegen die Tatsache, daß die Professoren der katholischen Theologie in besonderem Maße gebunden sind, die bescheidene Forderung „Freiheit im Dogma“ sagt in dieser Hinsicht übergenug.“

Diese Worte mag der Uneingeweihte noch dahin verstehen, daß dem katholischen Theologen wissenschaftliche Freiheit zum wenigsten innerhalb der Schranken des Dogmas gewährleistet sei. Das aber ist grundfalsch. Deutlicher erkennt man den Sachverhalt aus den Ausführungen Paulsens:

„Wir wollen die Erhaltung der katholisch-theologischen Fakultäten; die Voraussetzung hierfür ist allerdings die Anerkennung der Freiheit wissenschaftlicher Forschung, natürlich innerhalb der Grenzen, die durch den Glauben der Kirche gezogen sind. Werden die Fakultäten zu bloßen seminaristischen Einpaukanstalten herabgedrückt, dann sind sie als Glieder einer deutschen Universität nicht möglich, dann hat auch der Staat an ihrer Unterhaltung kein Interesse mehr.“

Nun, diese Eventualität ist durch den Syllabus und die Enzyklika Pius' X. zur Tatsache geworden; die Forderung Ehrhards, der katholischen Theologie müsse innerhalb der Schranken des Dogmas Freiheit gelassen werden, ist durch die Achterklärung seines Artikels rundweg abgeschlagen. Es trifft somit die Schlußfolgerung zu, die Ehrhard selbst aus dieser Verwerfung seiner Forderung gezogen hat:

„Damit sind wir in die Unmöglichkeit versetzt, die Behauptung unserer Kollegen an den Universitäten, es sei durch die Enzyklika jede historisch-kritische Behandlung der katholischen Theologie verpönt, wirksam zu widerlegen.“

Für die Tatsache aber, daß die katholisch-theologischen Fakultäten zu Einpaukanstalten nach Art der bischöflichen Seminare herabgedrückt sind, haben wir noch andere Zeugen, und zwar absolut authentische. Einen haben wir früher schon genannt, den Jesuiten Beßmer, der in den „Stimmen aus Maria Laach“ die Katholiken, und auch Universitätsprofessoren sind davon nicht ausgenommen, belehrt hat, daß sie von nun an auch den Entscheidungen der Päpste, die nicht „ex cathedra“ (offiziell) sind, innere Zustimmung und aufrichtige Unterwerfung schuldig sind. (Vergleiche Nr. 23 vom 15. Januar 08.) Dasselbe lehrt auch der Freiburger Kanonist Professor Heiner, der bereits einen ausführlichen Kommentar zu dem neuen Syllabus Pius' X. veröffentlicht hat und dafür ein höchst schmeichelhaftes Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs Merry del Val erhielt, das ihm den Dank des Papstes und den päpstlichen Segen übermittelte. Heiner widerlegt darin die Forderung Ehrhards, der katholische Theologe müsse Freiheit wenigstens innerhalb der Schranken des Dogmas haben, bei der Kommentierung der Sätze 7 und 8 des Syllabus, noch ehe sie ausgesprochen war. Nachdem er dort die Verpflichtung der Katholiken betont hat, alle von der höchsten Lehrautorität der Kirche bezeichneten Ketzereien zu verwerfen, fährt er fort:

„Der Katholik ist ferner aber auch gehalten, sich jenen Urteilen der Kirche zu unterwerfen, welche zwar nicht unmittelbar Ausfluß des unfehlbaren Lehramtes sind, sondern nur in Ausübung ihrer ordentlichen Leitungs- und Regierungsgewalt gefällt werden. Auch hier ist ihre Gewalt eine göttliche (!), da sie von Christus selbst in ausdrücklichen und klaren Worten den Vorstehern der Kirche übertragen wurde. (!) Diese Leitungs- oder „Weidegewalt“ in religiösen Angelegenheiten über die ganze Herde irgendwie der vorstehenden Kirche bestreiten zu wollen, heißt ihre göttliche Sendung leugnen, wie sie Petrus und die Apostel beziehungsweise deren rechtmäßige Nachfolger (die Bischöfe) vom Herrn selbst empfangen haben. Sobald deshalb die legitimen kirchlichen Leitungs- und Regierungsorgane kraft dieser ordentlichen Gewalt innerhalb ihres Bereiches Dekrete oder Entscheidungen erlassen, so hat jeder treue Katholik denselben volle und ganze, das heißt nicht bloß äußerliche, sondern auch innerliche Unterwerfung oder Zustimmung zu leisten, indem er auf sein eigenes Urteil verzichtet beziehungsweise dieses mit dem der kirchlichen Autorität konformiert (in Uebereinstimmung).“

Der Freiburger Kanonist argumentiert genau so wie der Jesuit in den „Stimmen von Maria Laach“. Der Herr Christus hat dem Papst und den Bischöfen eine Lehrgewalt — auch in Glaubens- und Gewissenssachen operieren die Jesuiten nur mit den Begriffen Gewalt und Zwang — übertragen, daher dürfen sie die Katholiken zum Glauben an alle ihre Lehrmeinungen zwingen. Heiner verhehlt sich aber nun ebensowenig wie der Jesuit, daß es doch eine sonderbare Zumutung ist, die Katholiken zum Glauben an jede beliebige Lehre des Papstes und des Diözesanbischofs verpflichten zu wollen, da doch Papst und Bischöfe die größten Böcke schießen können. Der Jesuit hatte, wie unsere Leser sich erinnern werden, dafür den klassischen Ausweg, daß der Glaube an fehlbare Lehren nur mit dem geheimen Vorbehalt geleistet werde, falls eine solche Lehre sich nicht, wie im Falle Galilei, später als unrichtig herausstellt. Der Freiburger Kanonist scheut sich offenbar, den berüchtigten geheimen Vorbehalt der Jesuitenmoral hier heranzuziehen, er drückt sich anders aus:

„Eine derartige Unterwerfung schließt indes durchaus nicht ein, das Verwerfungsurteil für unfehlbar halten zu müssen, sondern setzt nur voraus, sein eigenes Urteil wenigstens vorläufig zu suspendieren beziehungsweise sich dem der höheren Autorität anzuschließen.“

Auch Heiner begnügt sich also mit einem vorläufigen Glauben, das heißt bis die betreffende kirchliche Autorität, Papst oder Bischof, einsieht, daß sie tatsächlich einen Bock geschossen hat, das im Falle Galilei bekanntlich rund zweihundert Jahre gedauert hat. Eine bessere Theorie, um alle Katholiken, Gelehrte und Ungelehrte, mundtot zu machen, kann gar nicht ersonnen werden.

* * *

Es ist nun eine der grausamsten Ironien der Weltgeschichte, daß in Preußen-Deutschland diese Theorie katholischen Theologen gegenüber schon Gesetz und Recht geworden war, noch ehe sie vom Papst in seinem neuen Syllabus und seiner Enzyklika förmlich proklamiert wurde. Während nach den noch aus den Zeiten des fürstlichen Absolutismus stammenden Statuten der alten katholisch-theologischen Fakultäten an den Universitäten Bonn, Breslau und Münster die Professoren gesetzlich wenigstens noch Freiheit innerhalb der Schranken des Dogmas genießen, enthält das famose Hertlingsche Abkommen für die neue Straßburger Fakultät bekanntlich in § 5 die Sonderbestimmung, daß die Regierung jeden Professor sofort kaltstellen, das heißt ihm die Rechte seines Amtes bis auf den Titel und das Gehalt nehmen muß, wenn die kirchliche Behörde, das heißt der Diözesanbischof, ihn nicht mehr für rechtgläubig hält. Der Bischof Dingelstad von Münster, der in seiner Fakultät nur Leute brauchen kann von dem Obskurantismus des Höllenfeuertheologen Bautz, hat die Straßburger Theorie im Falle Renz nach seinem finsteren Münster übertragen. Renz mußte aus Münster weichen, weil Dingelstad in seinen Vorträgen Ketzereien witterte, und nur dem Umstand, daß in Breslau auf dem fürstbischöflichen Stuhl ein Diplomat wie Kardinal Kopp sitzt, verdankt Professor Renz die Rettung seines akademischen Berufs. Die preußische Regierung war nicht einmal imstande die ungesetzliche Anwendung des Straßburger Abkommens in Münster zu verhindern.

Die Freiheit innerhalb der Schranken des Dogmas oder „im Dogma“, wie Harnack sich ausdrückt, existiert also in Preußen für die katholischen Theologen tatsächlich nicht mehr, obwohl sie formell noch zu Recht besteht. Das Straßburger Abkommen hat bewirkt, daß die preußischen katholisch-theologischen Fakultäten tatsächlich dazu herabgedrückt worden sind, wozu man die Straßburger von Anfang an gemacht hat, zu Einpaukanstalten nach Art bischöflicher Seminare. Auch in diesem Punkte ist Preußen den süddeutschen Staaten gegenüber in einem gewaltigen Kulturrückstande.

Kein einziger dieser Staaten kennt eine gesetzliche Bestimmung ähnlich der aus den Zeiten des preußischen Absolutismus stammenden, die deutsche Universitätsprofessoren in die Fesseln des kirchlichen Dogmas schnürt, und der bayerische Kultusminister Wehner, der diese preußische Eigentümlichkeit jüngst nach Bayern übertragen wollte, wurde gezwungen, wenigstens die Straßburger Zuspitzung der hierarischen Knechtschaft von Bayern abzulehnen, trotzdem er sich sonst in allem der Herrschaft des Klerikalismus anbequemt.

Dahin hat es das Regime Althoff in Preußen gebracht! Und wenn seine diplomatischen Freunde die Zustände bemänteln und trotz Syllabus und Enzyklika die katholische Theologie als Wissenschaft an den deutschen Universitäten erhalten wollen, so stehen, wie wir gesehen haben, die mit Hilfe des Systems Althoff von der Hierarchie Geknechteten selbst als Zeugen dagegen auf!

Die Enteignungsvorlage

ist nun auch vom Abgeordnetenhause in der Gestalt, die ihr das Herrenhaus gegeben hat, angenommen worden, und das Inkrafttreten des Gesetzes ist in kürzester Zeit zu erwarten. Der gestrigen Annahme im Abgeordnetenhause ging eine verhältnismäßig kurze Debatte voraus, in der namens der Polen der Abgeordnete Stychel in begreiflicher Erregung sich gegen die Vorlage wandte. Als Gegner sprachen außer ihm noch die Abgeordneten Dr. Porsch (Zentrum) und Keruth (freisinnige Volkspartei). Aber sie konnten natürlich auf die Abstimmung gegenüber der kompakten hakatistischen Mehrheit der beiden konservativen Fraktionen und der Nationalliberalen keinen Einfluß mehr ausüben, und wir haben nun ein von beiden Häusern des Landtages angenommenes Gesetz, das eine Durchlöcherung der Verfassung darstellt, weil es das verfassungsmäßig gewährleistete Privateigentum verletzt.

Vor wenigen Tagen, nachdem die Entscheidung im Herrenhause gefallen war, bemerkten wir, daß die Regierung dieses Pyrrhus-Sieges nicht froh werden wird, weil sie eine schlüpfrige Bahn betreten hat, auf der der erste Schritt zu unabsehbaren Folgen führen kann. Es ist ein Zeichen unglaublicher fanatischer Verbohrtheit, wenn hakatistische Blätter jetzt in ungezügelte Jubelhymnen ausbrechen, ein Zeichen schlimmster politischer Kurzsichtigkeit; denn daß durch dieses Gesetz der Kampf zwischen Deutschen und Polen in der „Ostmark“ sich zu noch nicht dagewesener Erbitterung steigern wird, muß das harmloseste Gemüt einsehen. Schon in einem früheren Stadium der Beratung dieses Gesetzes haben wir Stimmen aus deutschen Kreisen der Provinz Posen hier mitgeteilt, die in der schärfsten Form gegen das Gesetz Protest erhoben. Und diese Stimmen vermehren sich von Tag zu Tag. Sie betonen, daß das Gesetz für zahlreiche deutsche Existenzen vernichtend sein wird. Mahnend wird in einer Zuschrift der „Posener Neuesten Nachr.“ unseren „Staatsmännern“ zugerufen: „Wie Harun al Raschid sollten sich unsere Minister, die mit kaum glaublich dürftigen Gründen für das Gesetz eintraten, unter das Volk in der Ostmark begeben, um die wahre Stimmung kennen zu lernen; sie würden zurückschrecken vor der Erbitterung, die nicht minder bei der deutschen als bei der polnischen Bevölkerung herrscht.“ Aber es ist eine alte Wahrheit: „Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit.“

Es ist nur zu traurig, daß das preußische, das deutsche Volk die Kosten einer Politik tragen muß, die unhaltbar dem Bankerott entgegensteuert. Denn was ist es anderes als eine Bankerotterklärung, wenn eine Regierung zur Durchführung einer Politik, in die sie sich durch eine Gruppe von Fanatikern hineintreiben läßt, zu nicht verfassungsmäßigen Mitteln greifen muß? Eine ebenso verbohrte wie frevelhaft kurzsichtige Chauvinistenpresse jubelt, der gestrige Tag habe das Abgeordnetenhaus „auf der Höhe“ gefunden. Wir sagen, die preußische zweite Kammer hatte gestern einen ihrer schwärzesten Tage, als sie abwich vom Boden der Verfassung. Und die Geschichte wird einst ihr unerbittliches Urteil fällen über diese Abstimmung wie über den Fürsten Bülow und seine Mitarbeiter, die sich heute ihres „Erfolges“ rühmen. Dieses Urteil aber wird vernichtend lauten.

Hinter den Kulissen.

In Sachen des Reichsvereinsgesetzes verlautet der „Germania“ zufolge in parlamentarischen Kreisen, daß Montag abend bei den Unterhandlungen zwischen dem Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg und dem freisinnigen Abg. Müller-Meiningen für die zweite Lesung in der Reichstagskommission ein Kompromiß verabredet worden ist, für das auch die Führer der anderen Blockparteien, die ebenfalls vom Staatssekretär zu einer Besprechung herangezogen wurden, gewonnen sein sollen. Daß damit die von uns im letzten Abendblatt prophezeite Kapitulation des Blockfreisinns vor der Regierung und den Konservativen vollzogen ist, wird nicht mehr bestritten werden können.